

Stichwort „BVWP 2030“

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP 2030 nehme ich zum Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP (eingebettet in das Gesamtprojekt B256n-G20-RP) wie folgt Stellung:

Das genannte Teilprojekt ist verkehrspolitisch sinnlos. Es verstößt gegen geltendes Recht und verfehlt die Ziele der Bundesregierung im Hinblick auf den Natur- und Landschaftsschutz, den Menschenschutz, den Artenschutz und die Biodiversitätsstrategie, den Luft- und Klimaschutz und die Nachhaltigkeitsstrategie. Die geplante „Ortsumgehung“ schadet der Gemeinde Straßenhaus, ihren Bürgern und Gewerbetreibenden. Die der Anmeldung zugrundegelegte Notwendigkeit beruht auf einer übertriebenen und damit falschen Annahme und die Alternativenprüfung ist mangelhaft.

Zur Begründung im Einzelnen:

1. Das Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP ist verkehrspolitisch sinnlos.

In der Begründung für die der Anmeldung zugrundegelegte Notwendigkeit werden folgende Punkte angeführt:

- erhöhtes Unfallrisiko an der Ortsdurchfahrt,
- erhebliche Auswirkungen von Lärm- und Abgasbelastung auf die Wohnqualität in der Ortslage von Straßenhaus (die allerdings vorwiegend als Gewerbe- und Mischgebiet und nur zu einem sehr geringen Teil als reines Wohngebiet ausgewiesen ist),
- Behinderung und Gefährdung des Rad- und Fußgängerverkehrs,
- eine starke Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt und als Zweck
- die ortsdurchfahrtfreie Verbindung zwischen Neuwied und der AS Neuwied an der A3.

Keiner dieser Mängel wird durch die sogenannte Ortsumgehung behoben und der Zweck nicht erfüllt. Denn die geplante Trasse führt nach wie vor durch den Ort Straßenhaus, lediglich an anderer Stelle.

Ein erhöhtes Unfallrisiko wird es weiterhin geben, da die geplante Trassenführung eine sehr ungünstige Kombination aus starken Steigungen bzw. Gefällen, einer engen Kurve und Wechsellspuren beinhaltet und zudem die Fahrgeschwindigkeit höher sein wird.

Die Lärm- und Abgasbelastung für den Ort als Ganzes wird sogar steigen. Die Trasse führt unzulässig nah an Wohngebieten vorbei, sodass zukünftig andere – unterm Strich sogar mehr – Anwohner Einbußen ihrer Wohn- und Lebensqualität hinnehmen müssen als bisher. Zudem wird der Verkehr zunehmen, da Umgehungsstraßen in der Regel zu einer Vermehrung des innerörtlichen Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs führen und durch die Zerschneidung und Verlärmung von Naherholungsgebieten zusätzlicher Autoverkehr zu ruhigeren Gegenden entsteht. Der BUND, der in Baden-Württemberg über 20 Jahre neu gebaute Ortsumgehungen beobachtet hat, stellte ein Verkehrswachstum von 60 bis über 100 % fest. In Orten ohne Umgehungsstraße nahm der Verkehr hingegen nur um 20–40 % zu.

Der Rad- und Fußgängerverkehr wird ebenfalls weiterhin beeinträchtigt, denn die Anwohner aus den Ortsteilen Niederhonnefeld und Ellingen müssen zukünftig die „Umgehungsstraße“ überqueren und Umwege in Kauf nehmen, um in die Ortsmitte zu gelangen. Der Verkehr zwischen Neuwied und der A3 wird nach wie vor den Ort durchqueren, nur eben woanders. Da die Strecke mehr als dreimal so lang sein wird wie die bisherige Ortsdurchfahrt, gibt es auch keinen Zeitgewinn für den Durchgangsverkehr.

2. Das Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP verstößt gegen § 1 BNatSchG.

Nach § 1 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft“ auf Dauer zu sichern.

Nach Satz (2) sind „zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt [...] lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen“.

Nach Satz (6) sind „Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie [...] Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, [...] Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen [...] zu erhalten“.

Das Neubauprojekt OU Straßenhaus verläuft laut PRINS „über hügeliges, überwiegend landwirtschaftlich genutztes Gelände, z. T. auch durch Waldflächen. Dabei verläuft es im Naturpark durch einen Großsäugerlebensraum und Großräume (Waldlebensräume). Zudem wird im Wald ein Kernraum (Waldlebensräume) (BfN) gequert.“

Für den Bau sollen zwei Waldstücke gerodet werden. Damit wird wertvoller Lebensraum zerstört, der Erhalt und die Vielfalt der Arten werden gefährdet. Vor allem der Waldsaum stellt aufgrund seiner Schutz- und Lebensraumfunktion eine wichtige ökologische Nische zwischen Wald und Offenland dar.

Zudem wird Wildtieren ohne den Schutz des zusammenhängenden Waldes die Wanderung und der Austausch zwischen Fockenbachtal und dem Jahrsfelder Bachtal erschwert. Somit läuft das Projekt der Biodiversitätsstrategie zuwider.

Landwirtschaftliche Nutzflächen gehen verloren.

Der Lauf und die Uferzonen des Häßbachs werden gestört und durch Abwässer von der neuen Straße belastet.

Lärm und Schadstoffe, Kahlschlag und das geplante Abtragen des Hügels zwischen Straßenhaus und Niederhonnefeld zerstören die Schönheit der westerwaldtypischen Hügelandschaft und reduzieren ihren Erholungswert in beträchtlichem Ausmaß.

3. Das Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP läuft der Nachhaltigkeitsstrategie 2002 zuwider.

Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie 2002 ist die Reduktion der Flächeninanspruchnahme eine klar quantifizierte Zielgröße. Durch den Straßenneubau in Straßenhaus würde eine Fläche von 230.000 qm in Anspruch genommen und neu versiegelt – und das obwohl nachhaltigere Alternativen (Verbreiterung der bestehenden Ortsdurchfahrt, Tunnellösung) zur Verfügung stehen!

4. Das Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP verstößt gegen § 13 und § 15 BNatSchG.

Die Flächeninanspruchnahme stellt eine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft dar, die nach § 13 BNatSchG vom Verursacher vorrangig zu vermeiden ist. Beeinträchtigungen sind nach § 15 BNatSchG „vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den

mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.“

Im Falle von Straßenhaus gibt es eine solche Alternativlösung: Eine Untertunnelung der bisherigen Ortsdurchfahrt würde den Flächenverbrauch minimieren, da nur an den Ein-/Ausfahrten neue Flächen benötigt werden. Tunnelstrecken, so heißt es im Übrigen auch im Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan (S. 38), werden „grundsätzlich nicht als Flächeninanspruchnahme und Konflikt mit den Umweltkriterien gewertet“.

5. Das Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP verstößt gegen § 1 BImSchG.

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz ist der Schutz des Menschen und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Immissionen festgeschrieben. Der Schutz vor Verkehrslärm gehört laut Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan (S. 66) auch zu den „Kernelementen einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik der Bundesregierung“. Das BMVI strebe an, „die Lärmbelastung für alle Verkehrsträger über das bereits erreichte Niveau hinaus weiter zu reduzieren.“

Die Ortsumgehung Straßenhaus läuft dem zuwider, denn es sind keinerlei Maßnahmen zum Lärmschutz geplant. Im Gegenteil: Zwei Waldstücke, die bisher für viele Anwohner als Schallschutz, zur Luftreinhaltung durch Sauerstoffproduktion und Bindung von CO₂ dienen, sollen dem Straßenneubau zum Opfer fallen. Durch den zu erwartenden Verkehrszuwachs (s. o.) sowie die höheren Fahrgeschwindigkeiten werden Verkehrslärm und Schadstoffaustoß zugleich zunehmen.

Fazit: Das Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP erhöht die Belastung und reduziert den Schutz.

6. Beim Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP wurde das Ziel der strategischen Umweltprüfung verfehlt.

Erklärtes Ziel der strategischen Umweltprüfung ist es, Umweltbelange und Umweltauswirkungen frühzeitig und angemessen zu berücksichtigen und „bei der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen [...] vernünftige Alternativen zu berücksichtigen“ (Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan, S. 2). Das ist hier nicht passiert. Mögliche Alternativen zur geplanten „Ortsumgehung“, wie der wesentlich günstigere und umweltneutrale Ausbau der bestehenden Ortsdurchfahrt oder die ebenfalls umweltneutrale Tunnellösung, wurden in keiner Weise berücksichtigt. Bei der Trassenplausibilisierung sollte es darum gehen, „bereits auf dieser Ebene Projekte mit offensichtlich vermeidbaren Umweltauswirkungen zu erkennen und auszusortieren“ (S. 8). Das hätte hier passieren müssen, denn angesichts der möglichen Alternative (Stichwort: Tunnel) sind die negativen Umweltauswirkungen zu fast 100 % vermeidbar, und das bei mindestens gleichem Nutzen.

7. Das Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP mindert die Lebensqualität der Anwohner.

Bürger aus den Ortsteilen Ellingen und Niederhonnefeld müssen künftig die Umgehungsstraße überqueren, um in der Ortsmitte einzukaufen, Besorgungen zu machen, den Bus zu erreichen, soziale Kontakte zu pflegen oder an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen. Insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger werden durch dieses Hindernis und die erforderlichen Umwege in ihrer Mobilität und gesellschaftlichen Teilhabe erheblich beeinträchtigt.

8. Das Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP gefährdet die Zukunft von Straßenhaus.

Der Bau der Ortsumgehung hätte verhängnisvolle Folgen für die Gemeindeentwicklung, denn dadurch würde Straßenhaus seiner Lebensader beraubt. Das ortansässige Gewerbe lebt zum großen Teil vom Durchgangsverkehr. Verlagert sich dieser auf die „Ortsumgehung“ ist mit Umsatzeinbußen und Geschäftsaufgaben und in der Folge mit dem Verlust von Steuereinnahmen für die Gemeinde zu rechnen. Mit dem Verlust von Infrastruktur droht eine Abwanderung der Bevölkerung. Als anerkannter Luftkurort mit mehreren Hotels und Gaststätten hatte Straßenhaus einmal touristisches Potenzial. Daran anzuknüpfen wird nach dem Bau der „Umgehungsstraße“ unmöglich.

Unter dem erhöhten Schadstoffausstoß durch Verkehrszuwachs, erhöhte Fahrgeschwindigkeit und erhöhte Motorleistung an den Steigungsstrecken würde die Luftqualität leiden. Die Landschaft wäre optisch verschandelt und damit als Erholungsgebiet nicht mehr attraktiv. Zwei der drei von der Gemeinde Straßenhaus ausgewiesenen Rundwanderwege und der bekannte „Butterpfad“ (vgl. <http://www.strassenhaus.de/wandern.html>) würden vom Marktplatz aus nicht mehr wie bisher durch einen lebendigen, erholsamen Wald führen, sondern über die und entlang der neuen Trasse. Verkehrslärm statt Vogelgezwitscher lockt keine Touristen an.

9. Die zugrundegelegte Notwendigkeit des Teilprojekts B256n-G20-RP-T2-RP beruht auf einer falschen Annahme.

In der Begründung heißt es, das Verkehrsaufkommen werde weiter auf ca. 18.400 Kfz/24h im Jahre 2025 steigen. Diese Angabe scheint überzogen (oder ist es vielleicht sogar eine bewusste Fehlinformation?). In den Grunddaten zum Gesamtprojekt werden im Planfall für 2030 jedenfalls nur 17.000 Kfz/24h prognostiziert.

10. Die Alternativenprüfung zum Teilprojekt B256n-G20-RP-T2-RP ist mangelhaft.

„Der Vergleich dieser ortsnahen Nordwestumfahrung Straßenhaus mit großräumigen West- und Ostvarianten hat ergeben, dass mit der Vorzugslinie die größtmögliche verkehrliche Entlastung der Ortsdurchfahrt und auch die geringsten Umweltauswirkungen erreicht werden können. Die Vorzugslinie weist die kürzeste Streckenlinie, die geringste Flächenbeanspruchung und die beste Geländeeinbindung auf“, heißt es in der der Anmeldung zugrundegelegte Alternativenprüfung.

Zwei weitere, deutlich bessere Alternativlösungen wurden bei diesem Vergleich übergangen: die Verbreiterung bzw. die Untertunnelung der bestehenden Ortsdurchfahrt. Bei beiden Varianten wäre die Streckenlinie um ca. zwei Drittel kürzer, die Flächenbeanspruchung und insbesondere die Neuversiegelung von Flächen minimal bis nicht existent und die Geländeeinbindung perfekt, da hier ja bereits eine seit Jahrhunderten genutzte Straße verläuft.

Eine „verkehrliche Entlastung“ findet durch die „Ortsumgehung“, wie bereits ausgeführt, nicht statt. Die Belastung wird lediglich auf andere Ortsteile verlagert und steigt eher noch an.

Aus diesen Gründen lehne ich die Realisierung des Teilprojekts B256n-G20-RP-T2-RP strikt ab und fordere mit Nachdruck die Prüfung der o. g. Alternativen.